

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 15. April 2025

### Beschluss

<b>3</b>	<b>Gesellschaft</b>	<b>2025-55</b>
<b>3.4</b>	<b>Förderung von kulturellen und sportlichen</b>	
<b>3.4.1</b>	<b>Aktivitäten Dritter</b>	
	<b>Vereine</b>	
	<b>Politische Gemeinde Rüti - Förderung der Rütner Vereine -</b>	
	<b>Vereinsförderung ab 2025 - Anpassung Leistungsvereinbarung</b>	
	<b>Sinfonisches Blasorchester Helvetia Rüti-Tann - Festlegung</b>	

### Ausgangslage

Im Hinblick auf den Ablauf des aktuellen Vereinsförderungskonzeptes Ende 2024 wurde eine neue, unbefristete Vereinsförderungsverordnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Am 17. Juni 2024 wurde die neue Vereinsförderungsverordnung durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Die Rütner Vereine erfüllen wichtige soziale, kulturelle, integrative, gesundheitsfördernde und inklusive Aufgaben und tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Gemeinde bei. Die Vereinsförderung in Rüti bezweckt eine zielgerichtete Unterstützung zur Erfüllung dieser Aufgaben.

Mit den Leistungsvereinbarungen werden Leistungen und Angebote der Vereine, welche der Bevölkerung von Rüti zur Verfügung stehen, einem öffentlichen Zweck dienen oder einem überwiegenden öffentlichen Interesse entsprechen, mit jährlich wiederkehrenden finanziellen Beiträgen gefördert. Leistungsvereinbarungen werden für einen Zeitraum von fünf Jahren, vorliegend für den Zeitraum 2025-2029, abgeschlossen. Zur Erfüllung müssen die Leistungen während der gesamten fünfjährigen Laufzeit angeboten werden und der gesamten Bevölkerung zur Verfügung stehen, nicht nur den eigenen Vereinsmitgliedern, respektive nicht nur dem eigenen Vereinszweck dienen. Die genauen Kriterien sind der Vereinsförderungsverordnung zu entnehmen, welche per 1. Januar 2025 in Kraft trat und den Vereinen zur Verfügung steht.

### Finanzen

Im Rahmen des bisherigen Vereinsförderungskonzeptes wurden jährlich bis zu CHF 110'000.00 als Kostendach für Leistungsvereinbarungen gesprochen. Mit der neuen Vereinsförderungsverordnung stehen CHF 130'000.00 zur Verfügung.

## **Vorgehen zur Beurteilung der Anträge**

Zur Einschätzung der Anträge gibt die Abteilung Gesellschaft eine Empfehlung ab, welche sich anhand der Beurteilung folgender Kriterien bemisst:

- Es wurden diejenigen Vereine mit Leistungen und Angeboten ausgeschlossen, die den allgemeinen Kriterien der Vereinsförderung nicht entsprechen.
- In Bezug auf die Leistungen und Angebote wurde überprüft, in welchem Ausmass diese qualitativ und/oder quantitativ einem öffentlichen Zweck dienen oder einem öffentlichen Interesse entsprechen.
- Für vergleichbare Leistungen und Angebote verschiedener Anträge wurden auch vergleichbare Förderempfehlungen abgegeben. Dies im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages von CHF 130'000.00.

## **Empfehlung zur Leistungsvereinbarung mit dem Sinfonischen Blasorchester Helvetia Rüti-Tann**

Am 5. November 2024 entschied der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2024-165 über den Abschluss der neuen Leistungsvereinbarungen für den Zeitraum 2025-2029. Dabei wurde von der Abteilung Gesellschaft für die Helvetia eine Empfehlung für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung in der Höhe von CHF 10'000.00 abgegeben. Im Gegenzug verpflichtete sich der Verein zur Leistungserbringung von sechs genannten Konzerten sowie weiteren Auftritten bei Bedarf. In der vorherigen Leistungsvereinbarung war dem Verein zur Erbringung des gleichen Leistungsinhaltes jährlich CHF 16'000.00 ausbezahlt worden. Aufgrund eines qualitativen und quantitativen Vergleichs mit Leistungszahlungen an andere Rütner Musikvereine empfahl die Abteilung die Kürzung. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung der Abteilung Gesellschaft im Beschluss Nr. 2024-165 und beauftragte die Abteilung, der Helvetia die Vereinbarung zur Unterzeichnung vorzulegen.

Der Verein erklärte sich mit der Kürzung nicht einverstanden und verzichtete vorläufig auf die Unterzeichnung. Zur Klärung des Sachverhalts wurde für den 24. Februar 2025 eine Besprechung angesetzt. An dieser nahmen seitens des Vereins Markus Gabriel (Vereinspräsident) und Beat Ernst (Beisitz) teil, seitens der Gemeinde Yvonne Bürgin (Gemeindepräsidentin), Carola Arn (Gemeinderätin Ressort Gesellschaft) und Claudio Meiler (Vereins- und Sportkoordinator). In der Besprechung wies der Verein auf die Folgen der Reduktion auf seine Vereinsmitglieder und die repräsentative Relevanz der Helvetia in der Gemeinde hin. Zudem wurden die eigenen Infrastrukturkosten thematisiert. Diese müssen im Gegensatz zu Sportvereinen, welche Halleninfrastruktur kostenlos benützen oder eine Rückerstattung bei Benützung der Rekrutierungshalle und der Halle der Berufsschule beantragen können, vollständig selbst getragen werden. Die Infrastrukturkosten der Helvetia betragen im Jahr nach Aussage von Markus Gabriel CHF 3'600.00. Aus diesem Grund bittet die Helvetia um eine Erhöhung des Beitrages auf CHF 13'600.00 und nebst der Leistungserbringung der Konzerte um die finanzielle Unterstützung der Vereinsinfrastruktur.

Aufgrund der Besprechung wurde nochmals geprüft und diskutiert, ob die Leistungsvereinbar mit der Helvetia in Bezug auf die CHF 10'000.00 im Einklang und fair gegenüber den anderen Leistungsvereinbarungen ist.

Eine Erhöhung des Betrags auf CHF 13'600.00 und Aufnahme der Infrastruktur als Unterstützungsinhalt in die Leistungsvereinbarung ist nicht zu empfehlen. Die Nutzung



der Infrastruktur an sich stellt keine Leistungserbringung im öffentlichen Interesse dar, wie sie in den Leistungsvereinbarungen vorausgesetzt wird. Zudem würde die Präzedenzwirkung eines solchen Entscheides zur Folge haben, dass weitere Vereine eine Unterstützung ihrer privaten Infrastruktur verlangen könnten. Die grundsätzliche Unterstützung der Rütner Vereinsinfrastruktur würde das jetzige Budget der Vereinsförderung um ein Vielfaches übersteigen. Aus diesem Grund bietet sich auch kein anderes Gefäss der Vereinsförderung, beispielsweise die Hallenkostenrückerstattung, für einen Unterstützungsbeitrag an. Zudem ist eine solche Unterstützung im Hinblick auf den privatrechtlichen Charakter der Vereine mit dem unterstützenden Leitgedanken der Vereinsförderung nicht vereinbar. Weiter ist zu erwähnen, dass alle Vereine die Gemeindeeigenen Liegenschaften, wie das Amtshaus, den Löwensaal usw. gratis nutzen können.

Die Klausel, dass die Helvetia «Weitere Auftritte bei Bedarf durchführt», wird wegen des Interpretationsspielraums aus der Leistungsvereinbarung gestrichen.

#### **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Vereine, Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe bilden das Fundament für ein erlebnisreiches Miteinander» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

#### **Relevanz zur Erreichung der Klimaziele**

Keine Relevanz.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen, er bezieht sich lediglich auf den Abschluss der Leistungsvereinbarungen.

Vorläufige Zusammenstellung der neuen Ausgaben aller Leistungsvereinbarungen inkl. MWST zulasten der Erfolgsrechnung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag CHF</b>
Leistungsvereinbarungen CHF 10'000.00	125'800.00
<b>Total</b>	<b>125'800.00</b>

#### Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von höchstens CHF 130'000.00 sind im Budget 2025 eingestellt. Zur Anpassung von bestehenden oder für den Abschluss einer zusätzlichen Leistungsvereinbarung wird eine Reserve von CHF 4'200.00 zurückbehalten. Die Ausgaben werden der Erfolgsrechnung in verschiedenen Konti (102.div.) belastet.

#### **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.



### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht und dem antragstellenden Verein mitgeteilt.

### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Am 17. Juni 2024 wurde die neue Vereinsförderungsverordnung durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Gemäss Art. 2 Abs. 1 der Vereinsförderungsverordnung ist der Gemeinderat für den Vollzug der Verordnung, die Bereitstellung und die Verteilung der finanziellen Mittel zuständig.

Gemäss Art. 8 der Vereinsförderungsverordnung bewilligt der Gemeinderat jährlich die finanziellen Mittel für die Vereinsförderung und dessen Betreuung.

Der Gemeinderat beschliesst die Höhe der finanziellen Mittel in Abhängigkeit der Teuerung, der finanziellen Ausgangslage sowie nach Massgabe der Vereinsförderungsverordnung (Art. 10 Vereinsförderungsverordnung).

### **Beschluss**

1. Auf eine Anpassung der Leistungsvereinbarung für den Verein 'Sinfonisches Blasorchester Helvetia Rüti-Tann' im Zeitraum 2025-2029 wird verzichtet.
2. Die Abteilung Gesellschaft wird mit der Information des Vereins 'Sinfonisches Blasorchester Helvetia Rüti-Tann' beauftragt.



3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Antragstellender Verein mittels separater Information (durch die Abteilung Gesellschaft)
  - Ressortvorsteherin Gesellschaft
  - Leitung Abteilung Gesellschaft
  - Vereins- und Sportkoordinator
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Politische Gemeinde Rüti - Förderung der Rütner Vereine - Vereinsförderung ab 2025 - Anpassung Leistungsvereinbarung Sinfonisches Blasorchester Helvetia Rüti-Tann - Festlegung»
  - Archiv

Versand: 22. April 2025

**Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber